

Gemeindeparlament Schlieren		
G-Nr.	A-Nr.	A/GP
	E: 25. März 2015	↓
Kopie		

## Kleine Anfrage:

### „Weisse Farbe an allen städtischen Kommunalfahrzeugen“, ist das sinnvoll?

Ich konnte den Stadtratsnachrichten vom 9. Februar 2015 entnehmen, dass wegen der besseren Erkennbarkeit von städtischen Anlagen und Fahrzeugen diese nach einem einheitlichen Konzept beschriftet und bemalt werden sollen. **Die Grundfarbe aller städtischen Fahrzeuge ist weiss.**

Die „normale“ Farbe der Kommunalfahrzeuge (Baustellenfahrzeuge, Kehrlichfahrzeuge sowie Sanität und Feuerwehr) wird normalerweise auffällig gehalten. Diese auffällige Farbe hat seinen Sinn indem es die Automobilisten darauf aufmerksam macht, dass es sich um ein besonderes Fahrzeug (langsam fahrend, stehend oder sonst wie speziell ausgerüstet) handelt. Die auffällige Farbe des Fahrzeuges gibt den Hinweis, dass besondere Vorsicht beim Passieren und kreuzen mit einem solchen Fahrzeug angebracht ist! Ein weisses Fahrzeug ist eine „normale Farbe“. Sie gibt keinen Hinweis auf die Gefährlichkeit oder die besondere Aufmerksamkeit die beim Passieren dieses Fahrzeuges angebracht ist.

Als Beispiel führe ich die Kehrlichfahrzeuge oder die Fahrzeuge des Baudienstes unserer Stadt auf. Sollten diese eine weisse Farbe aufweisen gibt es keinen Hinweis auf ein Kommunalfahrzeug. Bei den Angestellten die mit diesem Fahrzeug unterwegs sind ist es Vorschrift, dass diese mit Signalkleidung und Leuchtwesten ausgerüstet sein müssen. Hier liegt ein krasser Gegensatz vor. Die Angestellten müssen mit signalfarbener Kleidung ausgerüstet werden damit sie besser sichtbar sind und von den Fahrzeugen nimmt man die Leuchtfarbe/auffällige Farbe weg und verringert so die Auffälligkeit nur um ein einheitliches Farbkonzept in der Stadt Schlieren durchzusetzen.

Meine Fragen sind nun:

- Ist sich der Stadtrat bewusst, dass er mit dieser Vorgehensweise die Gesundheit seiner Angestellten, das Eigentum der Stadt und die Gesundheit und das Eigentum von Drittpersonen gefährdet wenn es wegen mangelnder „Auffälligkeit“ der Kommunalfahrzeuge zu einem Unfall mit Personen- oder Sachschaden kommt? Ist er bereit dieses Risiko mit all seinen möglichen Folgen einzugehen?
- Ist sich der Stadtrat bewusst, dass er die Kommunalfahrzeuge nachträglich allenfalls mit Signalbemalung ausrüsten muss, dass dies Zusatzkosten verursacht und vom Strassenverkehrsamt abgenommen werden muss? Ich verweise diesbezüglich auf die neuen weissen Fahrzeuge des kantonalen Strassenunterhaltes.
- Ist sich der Stadtrat des Widerspruchs bewusst indem er den Kommunalfahrzeugen die auffällige Farbe als Warnhinweis wegnimmt und gleichzeitig Vorschriften bestehen, dass die Angestellten die mit diesen Fahrzeugen unterwegs sind immer mit oranger Schutzkleidung ausgerüstet sein müssen, damit sie besser gesehen werden?

Schlieren, 24. März 2015

